



Reglement für die Benutzung der Kirchen bei Trauungen der reformierten Kirchgemeinde Lüsslingen

- 1 Für einheimische Brautpaare aus Lüsslingen, Nennigkofen, Lüterkofen und Ichertswil, bei welchen mindestens ein Teil Mitglied der Landeskirchen (reformiert, katholisch oder christkatholisch) ist, werden keine Gebühren für die kirchliche Trauung erhoben.

Dazu gehören auch Angehörige der reformierten Landeskirche, die mindestens 10 Jahre in der Kirchgemeinde gewohnt haben, oder zum Zeitpunkt der Konfirmation Wohnsitz in der Kirchgemeinde hatten.

- 2 Für auswärtige Brautpaare, bei welchen mindestens ein Ehegatte Mitglied einer Landeskirche (reformiert/ katholisch/ christkatholisch) angehört, werden folgende Gebühren erhoben:

Kirchenbenutzung	Fr. 300.—
Ortspfarrer/in	Fr. 300.—
Sigrist/in	Fr. 150.—
Organist/in der Kirchgemeinde	Fr. 200.—

- 3 Für Brautpaare, die nicht Mitglied einer Landeskirche (reformiert, katholisch oder christkatholisch) sind, werden folgende Gebühren erhoben:

Grundgebühr	Fr. 750.—
Kirchenbenutzung	Fr. 300.—
Pfarrer/in	Fr. 300.—
Sigrist/in	Fr. 150.—
Organist/in der Kirchgemeinde	Fr. 200.—

- 4 Bei Mehraufwand (Üben mit Solisten, Reinigungsarbeiten), werden die Kosten nach zusätzlichem Aufwand verrechnet.

Vom Kirchgemeinderat am 18. Januar 2016 genehmigt.

Der Kirchgemeindepäsidentin:

Irene Isch

Die Kirchenschreiberin:

Sabrina Kurth